C/2026/3009

3.6.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(M.12467 - PAI PARTNERS / FID / MECAER AVIATION GROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/3009)

1. Am 19. Mai 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PAI Partners S.a r.l („PAI Partners“, Frankreich), kontrolliert von PAI Partners SAS,

— Fondo Italiano d'Investimento SGR S.p.A. („FID“, Italien), kontrolliert von Cassa Depositi e Prestiti,

— Mecaer Aviation Group S.p.A. („Mecaer“, Italien), kontrolliert von FID, S.B.I. S.p.A. und Stellex Capital Holdings II Luxembourg SARL.

PAI Partners und FID werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Mecaer erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PAI Partners ist eine bedeutende europäische Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz in Paris (Frankreich). Die PAI-Fonds verfolgen die Strategie, Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen aus den folgenden Branchen zu erwerben: Unternehmensdienstleistungen, Lebensmittel und Konsumgüter, Industrie und Gesundheitsversorgung.

— FID ist eine führende Vermögensverwaltungsgesellschaft, die 2010 gegründet wurde. Sie verwaltet geschlossene Fonds auf Gegenseitigkeit, die Kapital in das System der italienischen Unternehmen lenken sollen. Dabei werden zwei Ziele verfolgt: eine Rendite des investierten Kapitals und die Förderung des Wachstums des italienischen Produktionssystems.

— Mecaer ist ein internationales Unternehmen mit Sitz in Italien, das flugkritische Systeme und Komponenten wie Flugsteuerungs-, Aktuator- und Landesysteme für Hubschrauber und Geschäftsreiseflugzeuge entwickelt und produziert, Kabineninnenräume entwirft und entwickelt und Wartungsdienste erbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

(M.12467 - PAI PARTNERS / FID / MECAER AVIATION GROUP)

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË